

Berlin/Hamburg/München, den 16. September 2016

## Offener Brief: Die Brennelementesteuer muss entfristet werden

Sehr geehrter Herr Finanzminister Dr. Schäuble,  
sehr geehrte Frau Umweltministerin Dr. Hendricks,  
sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister Gabriel,  
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kauder,  
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Oppermann,

die Brennelementesteuer (Kernbrennstoffsteuer) wurde im Jahr 2011 mit dem Ziel eingeführt, die AKW-Betreiber an den gesellschaftlichen Kosten der Atomenergie zu beteiligen und Wettbewerbsvorteile der Atomkraft zu reduzieren. Unter anderem ging es darum, die Belastung der SteuerzahlerInnen etwa durch die Sanierung des Atommülllagers Asse II zu reduzieren und die durch die Einführung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate verursachten leistungslosen Zusatzgewinne der AKW abzuschöpfen.

Für eine Befristung der Kernbrennstoffsteuer gab es bereits damals keine plausible Erklärung. Aktuell kommen weitere triftige Gründe für eine Beibehaltung der Steuer hinzu. So plant die Bundesregierung, die Energieunternehmen für einen „Risikoaufschlag“ von sechs Milliarden Euro aus ihrer Haftung für künftige Kosten der Atommülllagerung zu entlassen. Das bedeutet ein weiteres Aufweichen des eigentlich geltenden Verursacherprinzips. Das Risiko steigender Kosten und einer niedrigeren Zinsentwicklung, auf das auch das vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Gutachten (Warth & Klein 2015) ausdrücklich hinweist, trägt jetzt der Steuerzahler. Am Ende wird der Bund mit Milliardenbeträgen einspringen müssen.

Gleiches gilt für die weitere Sanierung der in erster Linie mit westdeutschen AKW-Abfällen befüllten Atommülllager Asse II und Morsleben. Voll zu Lasten des Fiskus geht darüber hinaus die Lagerung des Atom- mülls aus den ehemals kommerziellen Atomkraftwerken AVR Jülich und THTR Hamm-Uentrop. Ebenso trägt der Staat einen ungerechtfertigt hohen Anteil an den Abrisskosten der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK). Um die Haushaltsbelastung des Bundes durch diese Atom-Folgekosten zu verringern, ist es dringend geboten, die Kernbrennstoffsteuer auch weiterhin zu erheben.

Die Brennelementesteuer reduziert zudem die ungerechtfertigte Bevorzugung von Atomkraftwerken im Strommarkt. Es wäre ein fatales Signal, wenn die AKW-Betreiber für ihre längst abgeschriebenen Reaktoren erneut einen Wettbewerbsvorteil erhalten würden.

**Wir fordern Sie daher auf, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten, der die bisherige Befristung der Kernbrennstoffsteuer aufhebt.**

Mit freundlichen Grüßen



Christina Hacker  
Vorstand  
Umweltinstitut München



Jochen Stay  
Sprecher  
.ausgestrahlt



Prof. Dr. Hubert Weiger  
Vorsitzender  
BUND